

Anweisung

zur

Benutzung der Fernsprecheinrichtungen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Benutzung der Fernsprechvermittlung steht den Theilnehmern in den Tagesstunden frei:

- a. in Hamburg und Altona (Elbe) von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends
- b. „ Bergedorf, Blankenese, Harburg (Elbe),
„ Lübeck, Schiffbek, Steinwärder, und
„ Wandsbek „ 8 „ „ „ 9 „ „

Beim **Ruhen der Correspondenz** muss der **lose Fernsprecher** in dem aus der Vorderseite des Gehäuses hervortretenden **Haken hängen**, weil nur unter dieser **Bedingung der Wecker in Thätigkeit treten kann**.

Während stattfindender Unterhaltung sind **beide Fernsprecher** — sowohl der **lose als auch der nur mit seiner Schallöffnung aus der Vorderwand des Gehäuses hervorragende** — zum **Hören mit beiden Ohren gleichzeitig** zu benutzen; beim **Fortgeben** einer Mittheilung wird der **eine Fernsprecher am Ohr behalten**, während man gegen die Schallöffnung des anderen Apparats spricht.

Bei der Benutzung des Mikrophons sind die beiden losen Fernsprecher zum Hören zu benutzen.

Zu einer guten Verständigung ist kein sehr lautes, wohl aber ein **deutliches und nicht zu langsames Sprechen** erforderlich. Der Mund ist hierbei nicht unmittelbar an die Schallöffnung des Fernsprechers oder Mikrophons zu legen, sondern etwa 3 bis 5 Centimeter davon entfernt zu halten.

Bei der Benutzung des Mikrophons zum Sprechen auf grössere Entfernungen, z. B. Hamburg—Bremen, muss der Mund der Schallöffnung des Mikrophons mehr **genähert und lauter gesprochen** werden. — Hierbei ist zu beachten, dass die Sprache zu **kräftig** ist, wenn der Sprechende im eigenen Fernsprecher ein unangenehmes **schnarrendes Geräusch** hört.

Eine **schnelle und sichere Bedienung** der Theilnehmer durch die Vermittlungsanstalt kann **nur erfolgen**, wenn von den Theilnehmern die nachfolgenden Anordnungen **genau beachtet** werden.

I. Theilnehmer A wünscht mit Theilnehmer B zu sprechen.

Zu diesem Zwecke weckt **A** zunächst die Vermittlungsanstalt, indem er **einmal** kurze Zeit den an der Vorderseite des Gehäuses befindlichen **Weckknopf** so weit **niederdrückt**, bis er **Widerstand** erfährt; **erst hierauf hebt er den Fernsprecher vom Haken**, hält ihn, behufs Entgegennahme der Meldung der Vermittlungs-Anstalt mit der Schallöffnung gegen das eine Ohr und legt gleichzeitig das andere Ohr gegen die Schallöffnung des festen Fernsprechers. (Ist ein Mikrophon mit zwei Fernhörern vorhanden, so werden die letzteren zum Hören benutzt.)

Die Vermittlungsanstalt antwortet: „Hier Amt I, II oder ähnlich“.

Will **A** nun mit einem Theilnehmer sprechen, welcher an dieselbe Vermittlungs-Anstalt angeschlossen ist, wie er selbst, so nennt er dieser durch Hineinsprechen in den einen Fernsprecher die **Nummer und den Namen** des Theilnehmers **B**, z. B. „Nummer drei, (Nr. der Sprechstelle von **B** in dem Theilnehmerverzeichniss) Löwenstein“.